



HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2016

Kleine Anfrage

der Abg. Decker, Frankenberger und Gremmels (SPD) vom 06.09.2016

betreffend Maßnahmen zur Sicherheit auf der A7 im Raum Kassel

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die "HNA" hat am 22. August 2016 darüber berichtet, dass das Bundesland Niedersachsen mehrere Maßnahmen erarbeitet hat, um die Sicherheit und die Situation auf der Autobahn 7 zu verbessern.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Die niedersächsischen örtlichen Randbedingungen, Regelwerke sowie andere Gegebenheiten sind der Landesregierung nicht vollumfänglich bekannt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Wie bewertet sie folgende einzelne Maßnahmen, die das Land Niedersachsen für den niedersächsischen Teil der A 7 ergriffen hat:
- Verstärkung der Mittelleitplanken an potenziellen Gefahrenstellen?
 - Verkürzung der Intervalle zur Überprüfung der Fahrbahngriffigkeit von vier auf zwei Jahre?
 - Schnellere Räumung und Reinigung von Unfallstellen?
 - Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen und Verbesserung ihrer Sichtbarkeit?
 - Verstärkte Lastwagen-Kontrollen durch die Polizei?
 - Geschwindigkeitsüberwachung mittels "Section-Control"?
 - Installation von Pfortnerampeln an den Autobahnauffahrten?
 - Überprüfung der Umleitungsstrecken im Falle einer Vollsperrung?

- Frage 2. Welcher dieser Maßnahmen kann auf die hessische Seite der A 7 im Raum Kassel übertragen werden?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs, unter Berücksichtigung der hessischen Sach- und Rechtslage, zusammen beantwortet.

Die Verstärkung der "Mittelleitplanken" (Stahl- oder Betonschutzeinrichtungen) an potenziellen Gefahrenstellen ist zu befürworten. Alle "Mittelleitplanken" auf hessischer Seite entsprechen schon heute den einschlägigen Regelwerken und damit dem Stand der Technik, so dass sich diesbezüglich die Übertragung der niedersächsischen Verfahrensweise erübrigt.

In Bezug auf Maßnahmen zur Griffigkeit der Fahrbahn ist festzuhalten, dass der gesamte Bereich der A 7 zwischen der Landesgrenze und der Anschlussstelle Melsungen derzeit saniert wird. Die einzelnen Maßnahmen werden bis einschließlich 2019 andauern. Im Zuge dieser Erhaltungsmaßnahmen werden auch die Bereiche mit lokal niedrigen Griffigkeiten saniert. Die Überprüfung der Griffigkeit der Fahrbahnoberflächen der Autobahnen ist Teil der messtechnischen Zustandserfassung und -bewertung (ZEB), die alle vier Jahre durchgeführt wird. Letztmalig erfolgte die ZEB im Jahr 2013, so dass die nächste ZEB im Jahr 2017 folgt. Da die Sanierung der A 7 bereits durchgehend eingeplant ist, werden keine zusätzlichen Überprüfungen benötigt.

In den aktuellen "Richtlinien über die Aufgaben der Polizei bei Straßenverkehrsunfällen (Unfallaufnahmerichtlinien)" wird unter Punkt 4.15 - Maßnahmen zur Staureduzierung auf Bundesautobahnen (BAB)/BAB-ähnlichen Straßen folgendes ausgeführt: "Unter dem Gesichtspunkt einer generellen Reduzierung unfallbedingter Staulagen sind - nur unter der Prämisse der notwendigen Sicherheit an der Unfallstelle - die möglichst schnelle Räumung und die zügige Freigabe der Fahrbahnen anzustreben."

Im Rahmen des Konzepts "Staufreies Hessen 2015" wurden die Kooperation mit anderen Behörden und Dritten erörtert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Im Zuge dessen wurden u.a. beim Polizeipräsidium Nordhessen, auch für den genannten Bereich der A 7, die Voraussetzungen für einen regelmäßigen Austausch zwischen den Behörden und an den Verfahrensabläufen beteiligten Dritten geschaffen.

Die Fahrbahnmarkierungen werden täglich durch Mitarbeiter von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement im Zuge von Streckenkontrollen geprüft. Stellt sich dabei heraus, dass die Markierungen nicht mehr im ordnungsgemäßen Zustand sind, werden sie umgehend erneuert.

Unter der Leitung des Landespolizeipräsidiums haben die Hessischen Polizeipräsidien ein landesweites Schwerpunktprogramm für die Verkehrssicherheitsarbeit in den Jahren 2016-2018 erarbeitet. Ein Bestandteil dieses Programms mit dem Titel "Verkehrssicher in Hessen" ist die Kontrolle des gewerblichen Güter- und Personenkraftverkehrs. Bei den Kontrollen liegt der Fokus neben der Verkehrs- und Ladungssicherung auch auf der Einhaltung von arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen wie z.B. Lenk-/ Ruhe- oder Arbeitszeiten (Sozialvorschriften). Dies gilt auch für den betreffenden Bereich der A 7.

Aktuell existiert keine Rechtsgrundlage für eine abschnittsweise Geschwindigkeitsüberwachung in Deutschland. Wie in dem Artikel der HNA vom 22.08.2016 beschrieben, handelt es sich bei der geplanten Verkehrsüberwachung mittels "Section Control" um ein Pilotprojekt, welches durch das Land Niedersachsen durchgeführt wird. Von Seiten der Hessischen Landesregierung wird dieses Projekt mit großem Interesse verfolgt. Aussagen hinsichtlich einer Ausweitung der Kontrollstrecken auf den hessischen Bereich der A 7 können erst nach Auswertung des Pilotprojektes getroffen werden.

Anlagen zur Zuflussregelung an Anschlussstellen können zur Verbesserung des Verkehrsflusses und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf besonders störanfälligen Streckenabschnitten eingesetzt werden, wenn beispielsweise häufig Geschwindigkeitseinbrüche auf der Hauptfahrbahn im Bereich von Anschlussstellen zu beobachten sind. Diese entstehen im Zuge überdurchschnittlich hoch belasteter Zufahrten, bei denen die zufahrenden langen Fahrzeugpuls sich die Vorfahrt gegenüber der durchgehenden Strecke erzwingen müssen. Zuflussregelungsanlagen können auch zu höheren Belastungen im nachgeordneten Netz führen. Im Zuge der A 7 sind die Voraussetzungen für eine Zuflussregelungsanlage nach erster Einschätzung von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement nicht gegeben.

Das bestehende Umleitungskonzept im Bereich der A 7 wurde im Laufe des zurückliegenden Jahres durch das zuständige Regierungspräsidium Kassel überprüft. Das Ergebnis dieser Überprüfung war, dass zu den bestehenden Umleitungsstrecken auf der hessischen Seite keine sinnvollen Alternativen existieren.

Wiesbaden, 23. Oktober 2016

In Vertretung:
Mathias Samson